



Nr. 124.

Dienstag den 16. October

1838.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1442. (2) Nr. 22796.**

**E u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Verzinnung der Eß-, Trink- und Kochgeschirre darf nur mit purem reinem Zinne ohne mindesten Zusatz von Blei verfertigt werden. — Mit hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 6. September 1838, Zahl 20076, wurde entschieden, es könne den Zinngießern und Kupferschmieden keineswegs gestattet werden, dem zur Anfertigung von Koch- und Eßgeschirren, oder zum Verzinnen verwendeten Zinne einen bestimmten Bleizusatz zu geben, indem nach Aeußerung der Wiener medizinischen Facultät, in Folge neuerlich wiederholter chemischer Versuche, die Schädlichkeit dieser Bleibeimischungen bei Geschirren vorbemerckter Art sich gezeigt habe, daher die dießfalls bestehenden gesetzlichen Anordnungen und namentlich das allerhöchste Patent vom 26. October 1770 aufrecht zu erhalten sind, wornach jede neue Zinnarbeit aus purem und reinem Zinne ohne mindesten Zusatz an Blei verfertigt werden soll, welche Anordnungen den betreffenden Gewerbsleuten mit Beziehung auf den §. 159 des Straf-Gesetzbuches II. Theils besonders in Erinnerung zu bringen sind. — Laibach am 28. September 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzberg, Raitenau  
und Primbr, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 1449. (1) Nr. 23930.**

**V e r l a u t b a r u n g.**  
Die von einem Unbekannten errichtete Studenten-Stiftung im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M. ist erledigt. Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende November d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und mit dem Taufschneide, dem

Mittellosigkeits-, dann Pocken-, oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1838 zu belegen. — Laibach am 4. October 1838.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 1457. (1) Nr. 13167.**

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem der bestehende Vorspannpachtvertrag in der Marschstation Laibach mit Ende dieses Monats zu Ende geht, so wird die dießfällige Versteigerung für das Militärjahr 1839 am 20. l. M. Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen mit dem Feisake eingeladen werden, daß jeder Licitirende ein Badium von 300 fl. zu erlegen haben wird, welches der Ersteher alsdann als Caution zurück zu belassen hat, an die übrigen Licitanten aber sogleich wieder rückverabfolgt werden wird. — Bei dieser Versteigerung werden in Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 28. Juli 1836, Zahl 16628, versiegelte schriftliche Offerte angenommen werden, wozu ein Formular hier unten beigefügt wird. — Die Licitationsbedingungen können bei diesem Kreisamte täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

**Formulare der schriftlichen Offerte.**

Ich Endesgefertigter erkläre in besser Form Rechtens, die Vorspannpachtung in der Marschstation Laibach während des Verwaltungsjahres 1839 mit pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich mich zugleich verpflichte, den Licitationsbedingungen in allen Puncten genau zu entsprechen.

Als Badium lege ich im Anschlusse die bedungene Summe pr. fl. (oder den Erlagschein der Kreiscaffe über den bei derselben erlegten bedungenen Betrag) bei. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. October 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1447. (1) Nr. 628.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der löblichen Herrschaft Weissenstein, vom Bescheide 1. September 1838, Nr. 628, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes des dortigen Sackzehen-Rückständlers, Bernhard Planka von Nela, die Tagsatzung auf den 3. November l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen den Bernhard Planka einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn erachten, haben denselben bei dieser Tagsatzung gehörig anzumelden, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben wollen.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. September 1838.

**3. 1450. (1) Nr. 2413.**

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Man habe der Theresia Wagentruz in Krainburg, wegen Geisteschwäche und Gemüthsgebrechen, die freie Verfügung mit ihrem Vermögen abzunehmen, und derselben in der Person des Herrn Franz Uhtschin, Districts-Gebyrugen in Krainburg, einen Curator zu bestellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 8. October 1838.

**3. 1451. (1) Nr. 2001.**

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Repich, im eigenen und im Namen seiner Geschwister Franz und Josepha Repich von Görz, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. die neuerliche öffentliche Feilbietung der, dem Michael Thermel gehörigen, in Planina gelegenen, gerichtlich auf 593 fl. G. M. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, sub Urb. Nr. 632 zur Gült Planina in Freudenthal dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich für den 20. November, und für den 20. December d. J., dann für den 20. Jänner l. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte Planina mit dem Besitze beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die diebställige Schätzung dann Verkaufsbedingungen inzwischen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 6. August 1838.

**3. 1453. (1) Nr. 1908.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit den unwissend wo befindlichen Erben des Herrn Martin Urbantschitsch

erinnert: Es habe wider sie Lucas Murre von Altenlaß, als mittelbarer Cessionär der Frau Josepha Urbantschitsch aus Eisnern, durch Herrn Doctor Grobath die Klage auf Erkenntniß: Frau Josepha Urbantschitsch sey in Folge Uebergabß-Vertrages vom 31. August 1802 Eigentümerinn des auf dem, dem Lorenz Wergant gehörigen, dem Staatsgute Laß sub Dom. Nr. 6 dienstbaren Hause, vermög Kaufbrieffes ddo. 24. April 1797 in tabulirten Kaufschillingbrestes pr. 300 fl. geworden, und sey berechtigt gewesen, diese Capitalsumme an den Valentin Porenta mittelst Cession vom 24. Juni 1808, und letzterer an ihn, Kläger, mittelst Cession vom 2. Jänner 1836 abzutreten, und es werde mittelst dieses Urtheils der Uebergang der Rechte von Herrn Martin Urbantschitsch an Frau Josepha Urbantschitsch, von dieser an Valentin Porenta, und von letzterem an ihn, Kläger, Lucas Murre im Grundbuche ersichtlich gemacht, hieramt angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 8. November l. J., Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Anwesenheit der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Verhandlung, und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Herr Max Zeball in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 8. October 1838.

**3. 1454. (1) Nr. 1952.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über freiwilliges Ansuchen der Erben und Verlassgläubiger des sel. Andreas Matscheg in den Verkauf der auf 140 fl. geschätzten Kausche Nr. 3 in der Vorstadt Studenz, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2110 dienstbar, sammt Verlass-Fahrnissen durch öffentliche Feilbietung gewilliget, und hiezu der Tag auf den 30. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität festgesetzt worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, ein Drittel des Meistbothes gleich bei der Licitation, das zweite Drittel binnen 3 Monaten, und das letzte Drittel binnen 6 Monaten a dato der Erstgebung sammt 5% Interessen zu Gerichtshanden abzuführen seyn werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 8. October 1838.